



Standardisierte Leistungsbeschreibung LB-Hochbau BMWA LB-HB, Version 17, 2005-04

LG 01 Baustellengemeinkosten Version 17, 2005 04

LB-HB Ergänzungen SIKKENS V:09/2008 12

Unterleistungsgruppen (ULG) - Übersicht

01.S0	Einzukalkulierende Leistungen (SIKKENS)
01.S1	Zusammenf.d.Baustellengemeinkosten(SIKKENS)
01.S2	Sonderkosten der Baustelle (SIKKENS)
01.S3	Baustellengemeinkosten Einzelnen (SIKKENS)
01.S7	Gerüste (SIKKENS)
01.S8	Schutzmaßnahmen gegen Absturz (SIKKENS)
01.S9	Entsorgen von Baurestmassen (SIKKENS)

01 Baustellengemeinkosten

Version 17, 2005-04

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

01.S0 z Einzukalkulierende Leistungen (SIKKENS)

01.S0 10

0z Abgrenzungen Zuordnungen

In dieser Leistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten, die nicht gemäß den Fachnormen als Nebenleistungen mit den mengenabhängigen Positionen abgegolten werden, zusammengefasst.

Insbesondere zählen hierzu die Baustelleneinrichtung, die Gerätekosten, Kosten von Sonderfachleuten und Kosten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf der Baustelle soweit solche Maßnahmen nicht in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Bei Verrechnung nach Monaten (Mo) gilt ein Kalendertag als ein Dreißigstel. Eine Umrechnung nach Tagen kann nur für jene Zeit erfolgen, welche über die Vollmonate der angefallenen Einsatzzeit hinausgeht.

01.S0 11

Der Bieter weist die Preisbildung der angegebenen Positionen durch eine detaillierte Aufgliederung der Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061 nach (K-7 Blatt oder K-6 Blatt).

Az Kalk-Aufglied.Baust-gemeink.

Auf Anforderung des Auftraggebers, für alle Positionen der Leistungsgruppe Baustellengemeinkosten.

Bz Kalk-Aufglieder.Wesentliche P.

Auf Anforderung des Auftraggebers, für die als wesentliche Positionen festgelegten Leistungen.

Cz Kalk-Aufgliederung Angabe

Auf Anforderung des Auftraggebers, für in der Folge angeführte Leistungen oder Positionen: _ _ _

Dz Anforderung AG: Beilage zum Angebot

Der Nachweis ist dem Angebot als Beilage anzuschließen.

01.S0 12

Die Mindest-Voraussetzung (Anschlussmöglichkeiten) zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, bestehend aus Stromanschlussmöglichkeit 230 V mit Baustromverteiler zum Anschluss der Beleuchtung und Sozialeinrichtung, Wasseranschlussmöglichkeit für Sozialeinrichtungen (Waschgelegenheiten, WC usw.) und Abwasserentsorgung wird wie folgt geregelt:

Az Mindest-Vorauss.Baustelle AG

Wird vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Bz Mindest-Vorauss.Baustelle AN

Wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

01.S1 z

Zusammenf.d.Baustellengemeinkosten(SIKKENS)

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten im Sinne der Unterleistungsgruppe 01.13 oder Kosten der Baustelleneinrichtung, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen zusammengefasst, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind.

Zeitgebundene Kosten:

Die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in Vorhaltekosten für Maßnahmen, die im Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) festgelegt sind, und in sonstige Maßnahmen für den eigenen Bedarf (einschließlich zusätzlicher Sozialeinrichtungen und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit der eigenen Arbeitnehmer) gegliedert.

Bei Leistungen, die nicht während der gesamten Bauzeit benötigt werden, werden die unterschiedlichen Vorhaltezeiten ermittelt oder dem SiGe-Plan entnommen. Die einzelnen Vorhaltekosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche zeitgebundene Kosten je Monat).

01.S1 01

Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Az Einrichten der Baustelle

PA

Herstellen des betriebsfertigen Zustandes.

Bz Räumen der Baustelle

PA

Abbauen und Abtransportieren.

01.S1 02

Zeitgebundene durchschnittliche Vorhaltekosten der Baustelle.

Az Vorhaltekosten eigene Baubetrieb

Mo

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten, vorhalten während der Baubetriebszeit.

Bz Vorhaltekosten eigene Still.-zeit

Mo

Einrichtungen für den eigenen Bedarf mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten, vorhalten während der Stillliegezeit.

Cz Vorhaltekosten SiGe Baubetrieb **Mo**
Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, vorhalten während der Baubetriebszeit.

Dz Vorhaltekosten SiGe Still.-zeit **Mo**
Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, vorhalten während der Stillliegezeit.

01.S1 03

Errichten und Räumen sowie die zeitgebundenen Kosten, Geräte- und Sonderkosten der Baustelle. Die Verrechnung erfolgt nach Baufortschritt nach Prozent der Leistungserbringung.

Az Ges.Baustellen-GK n.Prozent **PA**

01.S2 z Sonderkosten der Baustelle (SIKKENS)

01.S2 01

Sonderkosten der Baustelle.

Az Sonderk.Statik+Pläne AN **PA**

Für das Ausarbeiten der statischen Berechnungen und der Konstruktionspläne (Schalungs-, Bewehrungs- und Werkstattpläne) durch den Auftragnehmer.

Bz Sonderk.Statik+Pläne AN+ZT **PA**

Für das Ausarbeiten der statischen Berechnungen und der Konstruktionspläne (Schalungs-, Bewehrungs- und Werkstattpläne) durch den Auftragnehmer, geprüft von einem befugten Ziviltechniker. Der vom Auftragnehmer beauftragte befugte Ziviltechniker wird dem Auftraggeber sofort nach Auftragserteilung bekannt gegeben. Die Unterlagen werden in fünffacher Ausführung so rechtzeitig übergeben, dass die Überprüfung noch vor dem Durchführen der Arbeiten möglich ist.

Cz Sonderk.Baust.-koordinator **PA**

Für die Ausübung der Funktion eines Baustellenkoordinators gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG).

01.S2 02

Bewachung der Baustelle

Az Bewach.nach Arbeitsz.ständig **Mo**

Außerhalb der Normalarbeitszeit durch eine ständig anwesende Bewachung.

Bz Bewach.nach Arbeitsz.Streife **Mo**

Außerhalb der Normalarbeitszeit durch einen Streifendienst.

Anzahl der Streifengänge: _ _ _

Cz Bewachung rund um die Uhr **Mo**

Rund um die Uhr.

Bewachungsart: _ _ _

01.S3 z Baustellengemeinkosten Einzelnen (SIKKENS)

Herstellen, Einrichten:

Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Leistung des Herstellens (herst.) das Antransportieren, Aufstellen oder

Montieren oder sonstiges Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren oder das Abbrechen und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Der Begriff Einrichten (einr.) anstelle von Herstellen wird für Leistungen verwendet, die nur in Kombination mit vorhandenen räumlichen Gegebenheiten oder in Verbindung mit anderen Positionen (herst.) funktionsfähige Nutzungen ergeben.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Vorhalten:

Wenn nicht anders angegeben umfasst das Vorhalten auch sämtliche Überprüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

01.S3 01

Baubaracken oder Container. Grundlage der Abrechnung ist die Nutzfläche.

Az Baracke einwandig herst. **m2**

Ausführung nicht wärmegeklämt (einwandig). Herstellen.

Ausführung: _ _ _

Bz Baracke einw.vorh.Baubetrieb **VE**

Ausführung nicht wärmegeklämt (einw.). Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich reinigen. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m2 x Monate).

Ausführung: _ _ _

Cz Baracke einw.vorh.Still.-zeit **VE**

Ausführung nicht wärmegeklämt (einw.). Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m2 x Monate).

Ausführung: _ _ _

Dz Baracke doppelw.herst. **m2**

Ausführung wärmegeklämt (doppelw.). Herstellen.

Ausführung: _ _ _

Ez Baracke doppelw.vorh.Baubetrieb **VE**

Ausführung wärmegeklämt (doppelw.). Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich reinigen. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m2 x Monate).

Ausführung: _ _ _

Fz Baracke doppelw.vorh.Still.-zeit **VE**

Ausführung wärmegeklämt (doppelw.). Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m2 x Monate).

Ausführung: _ _ _

01.S3 02

Bauzaun, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, Ausführung nach Wahl des Auftragnehmers. Türen und

Tore werden nicht gesondert verrechnet. Abgerechnet wird die Zaunlänge.

Az Bauzaun n.Wahl AN herst. m
Herstellen.

Bz Bauzaun n.Wahl AN vorhalten VE
Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Monate).

01.S3 03

Schranke für Baustelleneinfahrt, verschließbar, Ausführung nach Wahl des Auftragnehmers, Durchfahrtsbreite 4,0 m.

Az Schranke Einfahrt herst. ST
Herstellen.

Bz Schranke Einf.vorh.Baubetrieb VE
Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich Bedienung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Cz Schranke Einf.vorh.Still.-zeit VE
Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

01.S3 04

Baustromverteiler für andere Auftragnehmer in versperrbarem Kasten, mit Zählerplatte mit mindestens einer Universalsicherung 35A, FI-Schalter vierpolig 40/0, 1 A, 2 Stück Steckdosen fünfpolig 16 A und 2 Stück Schukosteckdosen 16 A, aufgestellt und angeschlossen an einer vom Auftraggeber angegebenen Stelle.

Az Baustromverteiler herstellen ST
Herstellen.

Bz Baustromverteiler vorh.Baubetrieb VE
Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

01.S3 05

Aufenthaltsraum mit Umkleidemöglichkeit, sperrbarer Sammelgarderobe, Einrichtung zum Wärmen und Kühlen von Speisen und Getränken in vorhandenem Raum (Baracke, Container).

Az Aufenthaltsraum einr. ST
Einrichten.
Größe oder Personenanzahl: _ _ _

Bz Aufenthaltsraum vorh.Baubetrieb VE
Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich regelmäßiger Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Größe oder Personenanzahl: _ _ _

Cz Aufenthaltsraum vorh.Still.-zeit VE
Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Größe oder Personenanzahl: _ _ _

01.S3 06

Baukanzlei für den Auftraggeber in vorhandenem Raum (Baracke, Container).

Az Baukanzlei AG einr. ST
Einrichten.

Die Baukanzlei besteht aus: _ _ _

Bz Baukanzlei AG vorh.Baubetrieb VE
Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich erforderlicher Reinigung, jedoch mindestens einmal wöchentlich. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Die Baukanzlei besteht aus: _ _ _

Cz Baukanzlei AG vorh.Still.-zeit VE
Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Die Baukanzlei besteht aus: _ _ _

01.S3 08

WC-Zellen einschließlich Zwischenwand, Türen mit Beschlägen, Sanitärgegenständen und Installationen (Wasser, Beleuchtung) in vorhandenem Raum (Baracke, Container), betriebsbereit angeschlossen.

Az WC-Zelle einr. ST
Einrichten.

Bz WC-Zelle vorh.Baubetrieb VE
Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterialien (z.B. Toilettenpapier). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Cz WC-Zelle vorh.Still.-zeit VE
Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Dz Az Pissstand einr. ST
Aufzahlung (Az) für die Einrichtung eines Pissstandes in der WC-Zelle oder im Vorraum.

Ez Az Pissstand vorh.Baubetrieb VE
Aufzahlung (Az) für das Vorhalten eines Pissstandes während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Fz Az Pissstand vorh.Still.-zeit VE
Aufzahlung (Az) für das Vorhalten eines Pissstandes während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Gz Az Handwaschg. einr. ST
Aufzahlung (Az) für eine Handwaschgelegenheit (Kaltwasser) in der WC-Zelle oder im Vorraum.

Hz Az Handwaschg.vorh.Baubetrieb VE
Aufzahlung (Az) für das Vorhalten einer Handwaschgelegenheit während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Iz Az Handwaschg.vorh.Still.-zeit VE
Aufzahlung (Az) für das Vorhalten einer Handwaschgelegenheit während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

01.S3 09

Waschraum mit Kalt- und Warmwasser in vorhandenem Raum (Baracke, Container), betriebsbereit angeschlossen.

Az Waschraum einr. ST

Einrichten. Abgerechnet wird die Anzahl der Waschräume.
Größe / Anzahl der Waschplätze: _ _ _

Bz Waschraum vorh.Baubetrieb VE

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und der Verbrauchsmaterialien (z.B. Kalt- und Warmwasser, Seife, Handtücher). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Größe / Anzahl der Waschplätze: _ _ _

Cz Waschraum vorh.Still.-zeit VE

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Größe / Anzahl der Waschplätze: _ _ _

01.S3 10

Sanitätsraum in vorhandenem Raum (Baracke, Container). Im Preis enthalten sind die Kosten für Installation und Zugänge.

Az Sanitätsraum einr. ST

Einrichten.

Bz Sanitätsraum vorh.Baubetrieb VE

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich Betrieb, Verbrauchsmaterial und regelmäßige Reinigung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Cz Sanitätsraum vorh.Still.-zeit VE

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

01.S3 12

Abfallentsorgung der Baustelle. Aufstellen von Containern des Entsorgungsunternehmens, einschließlich der periodischen Entleerung, während der Baubetriebszeit (während der Stillliegezeit wird die Abfallentsorgung eingestellt).

Az Container für Restmüll Mo

Vorhalten während der Baubetriebszeit für Restmüll,
Größe: _ _ _ Anzahl: _ _ _
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): _ _ _
Abgerechnet wird die Vorhaltezeit.
Entsorgungsunternehmen: _ _ _

Bz Container für Kunststoff Mo

Vorhalten während der Baubetriebszeit für Abfälle aus Kunststoff,
Größe: _ _ _ Anzahl: _ _ _
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): _ _ _
Abgerechnet wird die Vorhaltezeit.
Entsorgungsunternehmen: _ _ _

Cz Container für Weissglas Mo

Vorhalten während der Baubetriebszeit für Weißglasabfälle,

Größe: _ _ _ Anzahl: _ _ _
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): _ _ _
Abgerechnet wird die Vorhaltezeit.
Entsorgungsunternehmen: _ _ _

Dz Container für Buntglas Mo

Vorhalten während der Baubetriebszeit für Buntglasabfälle,
Größe: _ _ _ Anzahl: _ _ _
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): _ _ _
Abgerechnet wird die Vorhaltezeit.
Entsorgungsunternehmen: _ _ _

Ez Container für Metall Dosen Mo

Vorhalten während der Baubetriebszeit für Metall Dosenabfälle,
Größe: _ _ _ Anzahl: _ _ _
Entleerungsintervall (z.B. 1 x je Woche): _ _ _
Abgerechnet wird die Vorhaltezeit.
Entsorgungsunternehmen: _ _ _

Fz Az sperrbarer Container ST

Aufzahlung (Az) für eine sperrbare Ausführung der Container.
Abgerechnet wird in Stück ohne Unterschied der Dauer der Vorhaltezeit.
Entsorgungsunternehmen: _ _ _

01.S3 13

Chemo-Toiletten ohne Wasser und Abwasseranschluss.

Az Chem.Toiletten herst. ST

Herstellen

Bz Chem.Toiletten vorh.Baubetrieb VE

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich täglicher Reinigung und Verbrauchsmaterial (z.B. Toilettenpapier, Handtücher). Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Cz Chem.Toiletten vorh.Still.-zeit VE

Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

01.S3 15

Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege im Freien wie z.B. Wege, Straßen, Lagerplätze. Die Beleuchtungsstärke beträgt mindestens 7 Lux. Sämtliche Leuchten, Schalter, Leitungen, Zwischenzähler und dergleichen sind im Einheitspreis einkalkuliert. Das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

Az Beleucht.im Freien herst. ST

Herstellen. Abgerechnet wird die Anzahl der Anlagen.
Planungsangabe: _ _ _

Bz Beleucht.im Freien vorhalten VE

Vorhalten ohne Energieverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Planungsangabe: _ _ _

Cz Beleucht. im Freien Betrieb VE

Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt durch gemeinsame Zwischenzählerablesung mit dem

Auftraggeber. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = 1 kWh).

Planungsangabe: _ _ _

Dz Beleucht. im Freien Stromkosten AG **VE**

Die Stromkosten trägt der Auftraggeber.

Planungsangabe: _ _ _

01.S3 16

Allgemeinbeleuchtung für die Hauptverkehrswege in Gebäuden, wie z.B. Flure, Schleusen, Treppenhäuser, Tiefgaragen, Keller. Die Beleuchtungsstärke beträgt mindestens 15 Lux. Sämtliche Leuchten, Schalter, Leitungen, Zwischenzähler und dergleichen sind im Einheitspreis einkalkuliert. Das Installationsmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers.

Az Beleucht.in Gebäude herst. **ST**

Herstellen. Abgerechnet wird die Anzahl der Anlagen.

Planungsangabe: _ _ _

Bz Beleucht. in Gebäuden vorhalten **Mo**

Vorhalten ohne Energieverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit.

Planungsangabe: _ _ _

Cz Beleucht. in Gebäude Betrieb **VE**

Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt durch gemeinsame Zwischenzählerablesung mit dem Auftraggeber. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = kWh).

Planungsangabe: _ _ _

Dz Beleucht. in Gebäude Stromkosten AG **VE**

Die Stromkosten trägt der Auftraggeber.

Planungsangabe: _ _ _

01.S3 20

Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers oder nach dem vom Auftragnehmer festgestellten Erfordernis. Tragkonstruktionen nach Wahl des Auftragnehmers sind im Preis einkalkuliert.

Az Verkehrszeichen herst. **PA**

Herstellen, ohne Unterschied der Anzahl. Abgerechnet wird als Pauschale.

Planungsangabe: _ _ _

Bz Verkehrszeichen vorh. **Mo**

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit.

Planungsangabe: _ _ _

01.S3 21

Hinweistafeln, z.B. Warnschilder, Wegweiser und dergleichen ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen, Gerüsten oder sonstigen vorhandenen Tragkonstruktionen montiert. Erforderliche Tragkonstruktionen nach Wahl des Auftragnehmers werden als Aufzahlung (Az) gesondert verrechnet. Hinweistafeln bis 0,25 m² werden in einer Pauschale abgerechnet, größere Tafeln nach Stück.

Az Hinweistafel b.0,25m² herst. **PA**

Herstellen, Fläche bis 0,25 m², ohne Unterschied der Anzahl. Abgerechnet wird als Pauschale.

Planungsangabe: _ _ _

Bz Hinweistafel b.0,25m² vorh. **Mo**

Vorhalten, Fläche bis 0,25 m², ohne Unterschied der Anzahl, und, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit,

Planungsangabe: _ _ _

Cz Hinweistafel ü.0,25-0,5m² herst. **ST**

Herstellen, Fläche über 0,25 bis 0,5 m².

Planungsangabe: _ _ _

Dz Hinweistafel ü.0,25-0,5m² vorh. **VE**

Vorhalten, Fläche über 0,25 bis 0,5 m², ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Planungsangabe: _ _ _

Ez Hinweistafel ü.0,5-1m² herst. **ST**

Herstellen, Fläche über 0,5 bis 1,0 m².

Planungsangabe: _ _ _

Fz Hinweistafel ü.0,5-1m² vorh. **VE**

Vorhalten, Fläche über 0,5 bis 1,0 m², ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Planungsangabe: _ _ _

Gz Hinweistafel ü.1m² herst. **ST**

Herstellen, Fläche über 1,0 m².

Abmessungen: _ _ _

Planungsangabe: _ _ _

Hz Hinweistafel ü.1m² vorh. **VE**

Vorhalten, Fläche über 1,0 m², ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Abmessungen: _ _ _

Planungsangabe: _ _ _

Rz Az Tragkonstr.Hinweist.herst. **ST**

Aufzahlung (Az) für das Herstellen von Tragkonstruktionen ohne Unterschied der Größe.

Planungsangabe: _ _ _

Sz Az Tragkonstr.Hinweist.vorh. **VE**

Aufzahlung (Az) für das Vorhalten von Tragkonstruktionen ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).

Planungsangabe: _ _ _

01.S3 25

Frei aufgestellte Betonschutzwand mit Auslenkbegrenzung. Aufhaltstufe gemäß EN 1317 mindestens H2, mindestens 80 cm hoch, nach Wahl des Auftragnehmers. Abgerechnet wird die jeweils gebrauchsfertig aufgestellte Länge (ohne etwaige zwischengelagerte Elemente).

Az Betonschutzw.80cm herst. **m**

Herstellen.

Bz Betonschutzw.80cm umsetzen **m**

Umsetzen im Baustellenbereich.

Cz Betonschutzw.80cm vorh. VE
Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Meter x Monate).

01.S3 26
Lichtzeichenanlage für den Verkehr (Ampelanlage).

Az Lichtzeichenanlage herst. ST
Herstellen.
Planungsangabe: _ _ _

Bz Lichtzeichenanlage umsetzen ST
Lichtzeichenanlage umsetzen, ohne Unterschied der Art. Abgerechnet wird die Anzahl der umgesetzten Anlagen.
Planungsangabe: _ _ _

Cz Lichtzeichenanl.vorh.Baubetrieb VE
Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich Betrieb, Betriebsmittel und automatischer Steuerung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Planungsangabe: _ _ _

Dz Lichtzeichenanl.vorh.Still.-zeit VE
Vorhalten während der Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Planungsangabe: _ _ _

01.S3 30
Baustellensicherung mit Warnleuchten gemäß den geltenden Vorschriften, z.B. zur Sicherung von Gerüsten, vorspringenden Einrichtungen und dergleichen bei Dunkelheit, mit Netzanschluss oder Batteriebetrieb nach Wahl des Auftragnehmers.

Az Warnleuchten herst. PA
Herstellen, ohne Unterschied der Anzahl. Abgerechnet wird als Pauschale.
Planungsangabe: _ _ _

Bz Warnleuchten vorh.Baubetrieb Mo
Vorhalten, ohne Unterschied der Anzahl und, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit.
Planungsangabe: _ _ _

01.S3 31
Netzunabhängige Stromversorgungsanlage (bei nicht vorhandenem Stromanschluss) bestehend aus einem stationären Wechselstromaggregat mit Schalldämmung von 75 dB (A), einschließlich Baustromverteilerschrank, mit Zähler, etwaiger Unterverteilung und erforderlicher Sicherheitsmaßnahmen betreffend die Lagerung des Treibstoffes.

Az Stromversorg.herst. PA
Herstellen, einschließlich etwaiger baulicher Vorarbeiten am Aufstellungsort und wetterfester Verbauung.
Für eine Leistung von (kVA) _ _ _
Spannung (V) _ _ _
Sonstige Angaben: _ _ _

Bz Stromversorg.vorh. Mo
Vorhalten der gesamten Anlage ohne Treibstoffverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit.
Für eine Leistung von (kVA) _ _ _
Spannung (V) _ _ _
Sonstige Angaben: _ _ _

Cz Stromversorg.Betrieb VE
Betrieb der Anlage, einschließlich Treibstoffverbrauch (Diesel). Abgerechnet wird die Anzahl der verbrauchten Kilowattstunden (VE = kwh).
Für eine Leistung von (kVA) _ _ _
Spannung (V) _ _ _
Sonstige Angaben: _ _ _

01.S3 32
Provisorische Wasserentnahmestelle oder Anschlussmöglichkeit, einschließlich der Anschluss- und Versorgungsleitungen bis zum vorhandenen Netz im Baustellenbereich und eines etwaigen Wasserzählers. Die Wasserleitungen müssen nicht frostsicher verlegt werden. Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragstellungen und Prüfgebühren.

Az Wasseranschluss herst. ST
Herstellen, Leitungsquerschnitt bis DN 25.
Planungsangabe: _ _ _

Bz Wasseranschl.vorhalt. VE
Vorhalten ohne Wasserverbrauch, ohne Unterschied der Art und, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate).
Planungsangabe: _ _ _

01.S3 33
Provisorische Wasserversorgung der Baustelle, einschließlich erforderlicher Wassertanks und der dazugehörigen notwendigen Anschluss- und Versorgungsleitungen. Die Wasserleitungen müssen nicht frostsicher verlegt werden.

Az Prov.Wasserversorgungsanlage PA
Herstellen der Anlage.
Planungsangabe: _ _ _

Bz Prov.Wasserversorgung.vorhalt Mo
Vorhalten ohne Wasserverbrauch, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit.
Planungsangabe: _ _ _

Cz Prov.Wasservers-anlag.Trinkw. m3
Antransport von Trinkwasser.
Planungsangabe: _ _ _

01.S3 34
Aufzahlung (Az) auf die Positionen mit Wasserversorgungsleitungen, nicht frostsicher verlegt, für eine frostsichere Verlegung, ohne Unterschied des Rohrdurchmessers.

Az Wasserleit.frostsicher verl m
Frostsicher nach Wahl des Auftragnehmers.

01.S3 35

Provisorische Abwasserentsorgungsanlage, einschließlich Anschlussleitung zwischen dem öffentlichen Kanal und dem Anschluss (Reinigungsschacht) auf der Baustelle oder Baugrundstück nach Anweisung des Entsorgungsunternehmens mit allen Verbindungsteilen und Formstücken und den Abflussleitungen innerhalb der Baustelle, bestehend aus Abwasserrohren DN 100 bis 150 mm. Im Preis inbegriffen sind die notwendigen Antragsstellungen, Prüfgebühren sowie die anfallenden Anschlussgebühren.

Az Prov.Abwasserents.herst.**PA**

Herstellen der Anlage.

Planungsangabe: _ _ _

Bz Prov.Abwasserents.vorh.**Mo**

Vorhalten ohne Kanalbenützungsgabgabe, ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit.

Planungsangabe: _ _ _

01.S3 40

Bauaufzug für den Transport von Baustoffen, Geräten und Schutt, antransportieren, aufstellen, demontieren und abtransportieren. Der Bauaufzug wird anderen Auftragnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Aufstellort wird einvernehmlich mit dem Auftraggeber festgelegt. Die Aufzugsherstellung wird nur bei gesonderter Anordnung des Auftraggebers vergütet.

Az Kleinlastenaufzug herstellen**PA****Bz Plateaufaufzug b.5m Höhe herstellen****PA****Cz Plateaufaufzug b.10m Höhe herstellen****PA****Dz Plateaufaufzug ü.10m Höhe herstellen****PA****01.S3 41**

Bauaufzug betreiben und warten.

Die Abrechnung erfolgt nach der Anzahl der Tage mit Betrieb des Aufzuges (1 VE = 1 Betriebstag).

Az Kleinlastenaufzug betreiben+warten**VE****Bz Plateaufaufzug b.5m Höhe betreiben+warten****VE****Cz Plateaufaufzug b.10m Höhe betreiben+warten****VE****Dz Plateaufaufzug ü.10m Höhe betreiben+warten****VE****01.S3 45**

Vom Auftraggeber beigestellte Baustellentafel von einer vom Auftraggeber angegebenen Adresse abholen, auf die Baustelle transportieren und die Tafel an der vom Auftraggeber angegebenen Stelle aufstellen oder montieren. Die Tafel wird nach Beendigung und Übernahme der gesamten Bauarbeiten samt allen Aufstellungs- und Montagebehelfen wieder demontiert. Über Anordnung des Auftraggebers wird die Tafel entweder bis zur Wiederverwendung gesichert verwahrt oder, soweit nicht mehr verwendbar, als Schuttmaterial entsorgt. Im Einheitspreis sind alle Transporte, Montage- und Demontearbeiten, allfällige Gerüstungen und Materialbeigaben einkalkuliert.

Az Bautafel AG freie Aufstellung**ST**

Baustellentafel, Größe ca. _ _ _ , in freier Aufstellung auf Montagegerüst, bestehend aus Pfosten-Riegelkonstruktion und Schalung, bis zu einer Höhe von 5,0 m Oberkante über bestehendem Niveau.

Abholadresse: _ _ _

Bz Bautafel AG Fassade**ST**

Baustellentafel, Größe ca. _ _ _ , an Fassade mittels Dübeln und Schrauben befestigt, bis zu einer Höhe von 5,0 m Oberkante über bestehendem Niveau. Die Dübellöcher werden nach der Demontage fachgerecht, mit farblich angepassten Kunststoffpfropfen verschlossen.

Abholadresse: _ _ _

01.S7 z Gerüste (SIKKENS)

Herstellen:

Wenn nicht anders angegeben, werden Gerüste nach Wahl des Auftragnehmers ausgeführt. Die Leistung des Herstellens (herst.) umfasst das Antransportieren, Aufstellen oder Montieren oder das sonstige Herstellen eines gebrauchsfähigen Zustandes sowie das Demontieren und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Statische Berechnungen und einmalige Prüfungen sind im Einheitspreis des Herstellens einkalkuliert.

Vorhalten:

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß des Herstellens mal der Anzahl der Vorhalte Monate (VE = Fläche x Monate, Länge x Monate, oder ST x Monat). Die im Grundtext angegebenen Abrechnungsregel betreffen das Herstellen und bilden auch die Basis für die Berechnung der Verrechnungseinheiten für das Vorhalten.

Im Einheitspreis des Vorhaltens sind wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten einkalkuliert.

Etwaige Stilliegezeiten werden wie Baubetriebszeiten verrechnet.

Gerüstbeläge:

Alle Gerüstbeläge entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

Die verstärkte Ausführung der Gerüstlage wird nur dann als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Aufstieg und Zugänge:

In den Einheitspreisen der Herstellung sind die erforderlichen Aufstiege und Zugänge einkalkuliert.

Andere Zugänge, insbesondere Leitergänge mit Stufenleitern und Handlauf, Treppentürme oder Außentreppen werden nur dann verrechnet, wenn der Auftraggeber diese Ausführung verlangt.

Brust-, Fuß- und Mittelwehren:

Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Etwaige erforderliche objektseitige Wehren werden als Aufzahlung auf die Herstellung der Gerüste zusätzlich verrechnet.

Umsetzen:

Das Umsetzen von Gerüsten oder Gerüstteilen auf der Baustelle wird nach der Fläche oder nach der Anzahl der umgesetzten Gerüstteile oder Elemente verrechnet. Bei mehrmaligem Umsetzen werden die umgesetzten Ausmaße summiert. Beim Umsetzen sind das Abladen, der Transport innerhalb der Baustelle, das Aufbauen, statische Berechnungen und einmalige Prüfungen einkalkuliert.

Die Vorhaltekosten werden nur für die Fläche oder Anzahl des auf der Baustelle jeweils für die Benützung gebrauchsfertigen Gerüsts berechnet.

Bei verfahrenen und fahrbaren Stand- oder Hängegerüste wird die Manipulation (Verschieben) während der Durchführung von Arbeiten nicht gesondert verrechnet. Beim Umsetzen wird das Gerüst abgebaut (zerlegt) und an anderer Stelle wieder aufgebaut.

Schutzgerüste:

Werden Schutzgerüste in Verbindung mit einem Arbeitsgerüst ausgeführt, wird jedes Umsetzen wie das Herstellen abgerechnet. Bei selbstständigen Schutzgerüsten wird zwischen Herstellen und Umsetzen unterschieden.

Wenn nicht anders vereinbart, werden die Längen der zu sichernden Absturzkanten zuzüglich je 2,0 m seitlichem Überstand abgerechnet. Werden anstelle des seitlichen Überstandes sonstige Absicherungen ausgeführt, werden diese nicht gesondert verrechnet (die Abgeltung erfolgt durch die Länge des Überstandes).

01.S7 00

Der Auftragnehmer hält folgende Bestimmungen des Auftraggebers ein.

Cz Verankerung der Gerüste

Verankerung der Gerüste am Bauwerk: _ _ _

Dz Vorhalten abz.Nichtnut.ab 30 T

Von der Zeit des Vorhaltens wird die Zeit abgezogen, in der der Auftragnehmer das Gerüst für eigene noch ausständige Leistungen länger als 30 Kalendertage ununterbrochen (1 Monat) nicht nützt oder nicht nutzen kann. Ausgenommen sind nur Gründe, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

01.S7 02

Standgerüst als Arbeitsgerüst für Arbeiten, die nur geringe Mengen von Bau- und Werkstoffen erfordern, wie Reinigungs-, Instandhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten, Spengler-, Maler- und Anstreicherarbeiten nach Wahl des Auftragnehmers (Arb-gerüst leicht).

Az Arb-gerüst leicht herstellen m2

Höhe: _ _ _

Bz Arb-gerüst leicht umsetzen m2

Höhe: _ _ _

Cz Arb-gerüst leicht vorhalten VE

Höhe: _ _ _

01.S7 03

Standgerüst als Arbeitsgerüst für Arbeiten, bei denen keine schweren Bauteile erforderlich sind, wie Verputz-, Beschichtungs- und Verkleidungsarbeiten, sowie für Arbeiten, die nur geringe Mengen an Bau- und Werkstoffen erfordern (Fassadenger.).

Az Fassadenger.herst. m2

Höhe: _ _ _

Bz Fassadenger.umsetzen m2

Höhe: _ _ _

Cz Fassadenger.vorhalten VE

Höhe: _ _ _

01.S7 04

Standgerüst als Arbeitsgerüst für alle Bauarbeiten, einschließlich Mauer-, Beton-, Steinmetzarbeiten, sowie Versetz- und Montagearbeiten mit schweren Bauteilen. Mindestbreite des Gerüstbelages 60 cm.

Az Arb-gerüst 60 herst. m2

Höhe: _ _ _

Bz Arb-gerüst 60 umsetzen m2

Höhe: _ _ _

Cz Arb-gerüst 60 vorhalten VE

Höhe: _ _ _

01.S7 05

Arbeitsgerüst für Verputz- und Handwerkerarbeiten an Stiegenhausabschlussdecken. Angegebene Höhe: Gerüstaufstandsfläche bis Unterkante Decke.

Az Gerüst Stiegenh.Abschlussdecke b.5m herst. m2

Bis zu einer Höhe von 5,0 m, herstellen.

Bz Gerüst Stiegenh.Abschlussdecke b.5m umsetz. m2
Bis zu einer Höhe von 5,0 m, umsetzen.

Cz Gerüst Stiegenh.Abschlussdecke b.5m vorhalt VE
Bis zu einer Höhe von 5,0 m, vorhalten.

01.S7 06

Arbeitsgerüst für Verputz- und Handwerkerarbeiten an schrägen Stiegenuntersichten, Stellfläche waagrecht oder geneigt. Abgerechnet wird die schräge Putzfläche. Angegebene Höhe: Gerüstaufstandsfläche bis Unterkante Decke.

Az Gerüst schräge Untersicht bis 3,2m herst. m2
Höhe bis 3,2 m, herstellen.

Bz Gerüst schräge Untersicht bis 3,2m umsetz. m2
Höhe bis 3,2 m, umsetzen.

Cz Gerüst schräge Untersicht bis 3,2m vorhalt. VE
Höhe bis 3,2 m, vorhalten.

Dz Gerüst schräge Untersicht bis 5,0m herst. m2
Höhe über 3,2 bis 5,0 m, herstellen.

Ez Gerüst schräge Untersicht bis 5,0m umsetz. m2
Höhe über 3,2 bis 5,0 m, umsetzen.

Fz Gerüst schräge Untersicht bis 5,0m vorhalt. VE
Höhe über 3,2 bis 5,0 m, vorhalten.

01.S7 07

Arbeitsgerüst für Verputz- und Handwerkerarbeiten im Spindelraum des Stiegenhauses. Abgerechnet wird die Summe der waagrechten Gerüstflächen im Spindelraum.

Az Gerüst Spindelraum herstellen m2

Bz Gerüst Spindelraum umsetzen m2

Cz Gerüst Spindelraum vorhalten VE

Dz Gerüst Spindelraum Aufzug herstellen m2
Eingebaut nach den Angaben der Aufzugfirma, herstellen.

Ez Gerüst Spindelraum Aufzug umsetzen m2
Eingebaut nach den Angaben der Aufzugfirma, umsetzen.

Fz Gerüst Spindelraum Aufzug vorhalten VE
Eingebaut nach den Angaben der Aufzugfirma, vorhalten.

01.S7 08

Arbeitsgerüst als Riegelgerüst für Verputz- und Handwerksarbeiten in Aufzugs- oder sonstigen Schächten: Etwaige Riegellöcher herstellen und nach Gerüstabbau ausmauern sowie beidseitig verputzen, in jedem Geschoß einen Pfostenbelag herstellen, darauf in erforderlicher Höhe ein Zwischengerüst aufstellen. Abgerechnet wird die Summe der waagrechten Gerüstflächen im Schacht (auch der Zwischengerüstflächen).

Az Gerüst Schacht herstellen m2

Bz Gerüst Schacht umsetzen m2

Cz Gerüst Schacht vorhalten VE

Dz Gerüst Schacht Aufzugsschacht herstellen m2
Gerüst gemäß Angaben der Aufzugfirma, herstellen.

Ez Gerüst Schacht Aufzugsschacht umsetzen m2
Gerüst gemäß Angaben der Aufzugfirma, umsetzen.

Fz Gerüst Schacht Aufzugsschacht vorhalten VE
Gerüst gemäß Angaben der Aufzugfirma, vorhalten.

01.S7 10

Ausschussgerüst als Arbeitsgerüst für alle Bauarbeiten, einschließlich Mauer-, Beton-, Steinmetzarbeiten, sowie Versetz- und Montagearbeiten mit schweren Bauteilen. Mindestbreite des Gerüstbelages 60 cm, Auskrugung bis 1,50 m.

Az Arb-Ausschussgerüst herstellen m

Bz Arb-Ausschussgerüst umsetzen m

Cz Arb-Ausschussgerüst vorhalten VE

01.S7 11

Konsolgerüst als Arbeitsgerüst für einfache Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten, Spenglerarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten, Verputzarbeiten, Beschichtungsarbeiten, Verkleidungsarbeiten und sonstige Arbeiten mit geringen Mengen an Bau- und Werkstoffen.

Az Arb-Konsolgerüst herstellen m

Bz Arb-Konsolgerüst umsetzen m

Cz Arb-Konsolgerüst vorhalten VE

01.S7 12

Hängegerüst als Arbeitsgerüst, Seitenlänge bis 3,5 m. Wenn erforderlich, Riegellöcher ausbrechen und wieder schließen oder Dachhaut öffnen, zustecken und gegen Eintritt von Regenwasser sichern.

Az Hängegerüst herstellen ST

Bz Hängegerüst umhängen ST

Cz Hängegerüst vorhalten VE

01.S7 13

Verfahrbares Standgerüst als Arbeitsgerüst nach Wahl des Auftragnehmers, ohne Unterschied der Geschoße, innen oder außen, Höhe gemessen ab Aufstandsfläche bis oberste Arbeitsbühne, ausgelegt für alle Bauarbeiten, Belastung bis 3 kN/m², Arbeitsbühne bis 3,0 m².

Az Fahrb.Gerüst 3m herstellen ST
Höhe bis 3,0 m, herstellen.

Bz Fahrb.Gerüst 3m umsetzen ST
Höhe bis 3,0 m, umsetzen.

Cz Fahrb.Gerüst 3m vorhalten VE
Höhe bis 3,0 m, vorhalten.

Dz Fahrbar.Gerüst ü.3-5m herstellen ST
Höhe über 3,0 bis 5,0 m, herstellen.

Ez Fahrb.Gerüst ü.3-5m umsetzen ST
Höhe über 3,0 bis 5,0 m, umsetzen.

Fz Fahrbar.Gerüst ü.3-5m vorhalten VE
Höhe über 3,0 bis 5,0 m, vorhalten.

Gz Fahrb.Gerüst ü.5-7m herstellen ST
Höhe über 5,0 bis 7,0 m, herstellen.

Hz Fahrb.Gerüst ü.5-7m umsetzen ST
Höhe über 5,0 bis 7,0 m, umsetzen.

Iz Fahrb.Gerüst ü.5-7m vorhalten	VE
Höhe über 5,0 bis 7,0 m, vorhalten.	
Jz Fahrb.Gerüst ü.7-9m herstellen	ST
Höhe über 7,0 bis 9,0 m, herstellen.	
Kz Fahrb.Gerüst ü.7-9m umsetzen	ST
Höhe über 7,0 bis 9,0 m, umsetzen.	
Lz Fahrb.Gerüst ü.7-9m vorhalten	VE
Höhe über 7,0 bis 9,0 m, vorhalten.	
Mz Fahrb.Gerüst ü.9m herstellen	ST
Höhe über 9,0 m bis __ __, herstellen	
Nz Fahrb.Gerüst ü.9m umsetzen	ST
Höhe über 9,0 m bis __ __, umsetzen.	
Oz Fahrb.Gerüst ü.9m vorhalten	VE
Höhe über 9,0 m bis __ __, vorhalten.	

01.S7 14

Durchgehender, außenliegender Treppenturm mit Einstiegsplattform in der Höhe jeder Gerüstlage, einschließlich Absturzsicherung und Handlauf (Geländer). Abgerechnet wird die Höhe des angrenzenden Gerüsts.

Az Treppenturm herstellen	m
Bz Treppenturm umsetzen	m
Cz Treppenturm vorhalten	VE

01.S7 15

Aufzählung (Az) auf Standgerüste als Arbeitsgerüste aller Art an Außenflächen mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste. Etwaige erhöhte Vorhaltekosten sind im Einheitspreis des Vorhaltens des Standgerüsts einkalkuliert.

Az Az Ecke hindernisfrei	m
Für durchgehend gefahrlos begehbare Eckausbildungen bei Gebäudeaußenkanten. Abgerechnet wird die Höhe der angrenzenden Gerüstfläche.	
Bz Az Standger.Balkon	ST
Für auskragende Bauteile (z.B. Platten, Balkone) über 3,0 bis 5,0 m Länge.	
Cz Az Standger.Durchfahrt	ST
Für Verstärkungen bei Gerüstdurchfahrten über 3,45 bis 5,0 m Breite.	
Dz Az Standger.Gesimse ü.0,9m	m
Für mehr als 0,9 m auskragende Hauptgesimse. Abgerechnet wird die Länge des Hauptgesimses.	
Ez Az Standger.ü.20-25m	m2
Für Erschwernisse bei Gebäudehöhen über 20,0 bis 25,0 m. Abgerechnet wird der Teil über 20,0 m.	
Fz Az Stand auf Schutzdach	m2
Für den Hochtransport auf ein vorhandenes Schutzdach (z.B. Passagegerüst). Die Höhe des Gerüsts wird ab Oberkante Schutzdach gemessen. Abgerechnet wird die gesamte Gerüstfläche.	
Gz Az Standger.Erker	m2
Für Erker, einschließlich etwaiger Unterstellungen. Abgerechnet wird die umrüstete Fläche des Erkers.	
Hz Az Standger.Hof	m2
Für die Erschwernis durch schwierigen Transport in den Hof, (nur bei fehlender Einfahrtsmöglichkeit für LKW, und	

wenn kein sonstiges mechanisches Transportmittel, z.B. Kran, vorhanden ist).

Iz Az Standger.Lichthof	m2
Für alle Erschwernisse in allseitig umbautem Lichthof mit einer Grundrissfläche bis 20,0 m ² .	
Jz Az Standger.Dachfläche	m2
Für das Aufstellen auf Dächern oder Terrassen bei Verwenden von Dachtreppe zur Lastverteilung, einschließlich aller Erschwernisse. Abgerechnet wird die Fläche über der Basis (= Dachtreppe).	

01.S7 16

Gerüstung für die Instandsetzung von Rauchfangköpfen auf Steildächern mit vorhandener Dachdeckung. Abgerechnet wird nach Flächenmaß, und zwar Umfang des Fanges mal größter Höhe über Dach.

Az Fangkopferüst Dach ü.10-45G herstellen	m2
Bei Dächern mit einer Neigung über 10 bis 45 Grad, herstellen.	
Bz Fangkopferüst Dach ü.10-45G umsetzen	m2
Bei Dächern mit einer Neigung über 10 bis 45 Grad, umsetzen.	
Cz Fangkopferüst Dach ü.10-45G vorhalten	VE
Bei Dächern mit einer Neigung über 10 bis 45 Grad, vorhalten.	
Dz Fangkopferüst Dach ü.45-60G herstellen	m2
Bei Dächern mit einer Neigung über 45 bis 60 Grad, herstellen.	
Ez Fangkopferüst Dach ü.45-60G umsetzen	m2
Bei Dächern mit einer Neigung über 45 bis 60 Grad, umsetzen.	
Fz Fangkopferüst Dach ü.45-60G vorhalten	VE
Bei Dächern mit einer Neigung über 45 bis 60 Grad, vorhalten.	

01.S7 20

Fangerüst in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste, bis 1,50 m vor die Absturzkante, einschließlich Blende, mindestens 50 cm hoch.

Az Standger.Fangger.herstellen	m
Bz Standger.Fangger.umsetzen	m
Cz Standger.Fangger.vorhalten	VE

01.S7 21

Dachfangerüst in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste.

Az Standger.Dachfangger.herstellen	m
Bz Standger.Dachfangger.umsetzen	m
Cz Standger.Dachfangger.vorhalten	VE

01.S7 22

Schutzdach in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste, mindestens 1,50 m über den Rand des



Gerüstes hinausragend, ohne Unterschied, ob mit Blende oder schräg.

Az Standger.Schutzdach herstellen	m
Bz Standger.Schutzdach umsetzen	m
Cz Standger.Schutzdach vorhalten	VE

01.S7 23

Schutzwand in Verbindung mit Standgerüsten (Arbeitsgerüsten) aller Art mit Ausnahme verfahrbarer Arbeitsgerüste aus überlappenden Brettern oder dicht gestoßenen Pfosten.

Az Stanger.Schutzwand herstellen	m2
Bz Stanger.Schutzwand umsetzen	m2
Cz Stanger.Schutzwand vorhalten	VE

01.S7 25

Schutzhohrhang (Schutznetz), einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen. Abgerechnet wird die eingerüstete Gebäudefläche zuzüglich etwaiger Schmalseiten des Gerüstes.

Az Standger.Schutzvorh.herstellen	m2
Bz Stanger.Schutzvorh.umsetzen	m2
Cz Stanger.Schutzvorh.vorhalten	VE

Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).

01.S7 26

Schutzfolie aus armiertem Kunststoff, staubhemmend, einschließlich windsicherer Verhängung am Gerüst und windsicherem Verschluss der Stöße zwischen den Bahnen. Abgerechnet wird die eingerüstete Gebäudefläche zuzüglich etwaiger Schmalseiten des Gerüstes.

Az Standger.Schutzfolie herstellen	m2
Bz Standger.Schutzfolie umsetzen	m2
Cz Standger.Schutzfolie vorhalten	VE

Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).

01.S7 27

Zusätzliche objektseitige Absturzsicherung (Brust-, Mittel- und Fußwehren). Abgerechnet wird die eingerüstete Gebäudefläche mit objektseitiger Absturzsicherung.

Az Standger.Wehren herstellen	m2
Bz Standger.Wehren umsetzen	m2
Cz Standger.Wehren vorhalten	VE

01.S7 30

Fanggerüst als eigenständiges Konsolgerüst, Ausschussgerüst oder Standgerüst nach Wahl des Auftragnehmers, nicht als Arbeitsgerüst verwendet (ohne Wehren), bis 1,50 m vor die Absturzkante, einschließlich Blende, mindestens 50 cm hoch.

Az Fanggerüst herstellen	m
---------------------------------	----------

Höhe der Absturzkante: _ _ _

Bz Fanggerüst umsetzen	m
-------------------------------	----------

Höhe der Absturzkante: _ _ _

Cz Fanggerüst vorhalten	VE
--------------------------------	-----------

Höhe der Absturzkante: _ _ _

01.S7 31

Dachfanggerüst als eigenständiges Konsolgerüst, Ausschussgerüst oder Standgerüst nach Wahl des Auftragnehmers, nicht als Arbeitsgerüst verwendet (ohne Wehren).

Az Dachfanggerüst herstellen	m
-------------------------------------	----------

Höhe der Absturzkante: _ _ _

Bz Dachfanggerüst umsetzen	m
-----------------------------------	----------

Höhe der Absturzkante: _ _ _

Cz Dachfanggerüst vorhalten	VE
------------------------------------	-----------

Höhe der Absturzkante: _ _ _

01.S7 32

Schutzdach als eigenständiges Konsolgerüst, Ausschussgerüst oder Standgerüst nach Wahl des Auftragnehmers, ohne Unterschied, ob mit Blende oder schräg. Abgerechnet wird die lotrechte Projektion der Belagsfläche.

Az Schutzdach herstellen	m2
---------------------------------	-----------

Höhe über Niveau: _ _ _

Bz Schutzdach umsetzen	m2
-------------------------------	-----------

Höhe über Niveau: _ _ _

Cz Schutzdach vorhalten	VE
--------------------------------	-----------

Höhe über Niveau: _ _ _

01.S7 33

Freistehende Schutzwand mit eigener standfester Konstruktion (einschließlich Queraussteifung), ohne Verankerung am Bauwerk, einseitig mit überlappenden Brettern oder dicht gestoßenen Pfosten beplankt.

Az Schutzwand b.2m herstellen	m
--------------------------------------	----------

Bis 2,0 m hoch, herstellen. Abgerechnet wird die Länge der Schutzwand.

Bz Schutzwand b.2m umsetzen	m
------------------------------------	----------

Bis 2,0 m hoch, umsetzen. Abgerechnet wird die Länge der Schutzwand.

Cz Schutzwand b.2m vorhalten	VE
-------------------------------------	-----------

Bis 2,0 m hoch, vorhalten. Abgerechnet wird die Länge der Schutzwand.

Dz Schutzwand Fläche herstellen	m2
--	-----------

Herstellen. Abgerechnet wird die beplankte Fläche der Schutzwand.

Ez Schutzwand Fläche umsetzen	m2
--------------------------------------	-----------

Umsetzen. Abgerechnet wird die beplankte Fläche der Schutzwand.

Fz Schutzwand Fläche vorhalten	VE
---------------------------------------	-----------

Vorhalten. Abgerechnet wird die beplankte Fläche der Schutzwand mal Anzahl der Vorhaltemonate (VE).

01.S7 34

Fußgänger-Schutzpassage (Passagegerüst), freistehend, bestehend aus Schutzdach und einseitiger Schutzwand, einschließlich Tragkonstruktion.

Az Passageger.3/1,5m herstellen	m
3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, herstellen.	
Bz Passageger.3/1,5m umsetzen	m
3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, umsetzen.	
Cz Passageger.3/1,5m vorhalten	VE
3,0 m lichte Höhe, 1,5 m lichte Breite, vorhalten.	
Dz Passageger.Querschn.herstellen	m
Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): _ _ _ , herstellen.	
Ez Passageger.Querschn.umsetzen	m
Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): _ _ _ , umsetzen.	
Fz Passageger.Querschn.vorhalten	VE
Lichter Querschnitt (Breite x Höhe): _ _ _ , vorhalten.	

01.S7 35

Fahrstreifen-Schutzdach, einschließlich Tragkonstruktion, Beplankung mit überlappenden Brettern oder dichtgestoßenen Pfosten, dem lichten Querschnitt des Fahrstreifens angepasst, bis 3,0 m lichte Breite und 4,5 m lichte Höhe.

Az Fahrstr.Schutzdach herstellen	m
Bz Fahrstr.Schutzdach umsetzen	m
Cz Fahrstr.Schutzdach vorhalten	VE

01.S7 36

Fahrstreifen-Schutzdach mit einseitiger Schutzwand einschließlich Tragkonstruktion, Beplankung mit überlappenden Brettern oder dichtgestoßenen Pfosten, dem lichten Querschnitt des Fahrstreifens angepasst, bis 3,0 m lichte Breite und 4,5 m lichte Höhe.

Az Fahrstr.Schutzd.+1Wand herstellen	m
Bz Fahrstr.Schutzd.+1Wand umsetzen	m
Cz Fahrstr.Schutzd.+1Wand vorhalten	VE

01.S7 37

Fahrstreifen-Schutzdach mit beidseitiger Schutzwand einschließlich Tragkonstruktion, Beplankung mit überlappenden Brettern oder dichtgestoßenen Pfosten, dem lichten Querschnitt des Fahrstreifens angepasst, bis 3,0 m lichte Breite und 4,5 m lichte Höhe.

Az Fahrstr.Schutzd.+2Wand herstellen	m
Bz Fahrstr.Schutzd.+2Wand umsetzen	m
Cz Fahrstr.Schutzd.+2Wand vorhalten	VE

01.S7 38

Dachschutzblende.

Az Dachschutzblende herstellen	m
Bz Dachschutzblende umsetzen	m
Cz Dachschutzblende vorhalten	VE

01.S7 39

Laufbrücke einschließlich Tragkonstruktion, Belag und etwaiger Trittleisten, ohne seitliche Absturzsicherung.

Az Laufbrücke 80cm herstellen	m
80 cm breit, herstellen.	
Bz Laufbrücke 80cm umsetzen	m
80 cm breit, umsetzen.	
Cz Laufbrücke 80cm vorhalten	VE
80 cm breit, vorhalten.	
Dz Laufbrücke 1,25m herst.	m
1,25 m breit, herstellen.	
Ez Laufbrücke 1,25m umsetzen	m
1,25 m breit, umsetzen.	
Fz Laufbrücke 1,25m vorhalten	VE
1,25 m breit, vorhalten.	

01.S7 40

Lauftreppe einschließlich Tragkonstruktion, Trittstufen und Sicherung der Unterseite gegen das Herabfallen von Gegenständen, ohne seitliche Absturzsicherung.

Az Lauftreppe 80cm herstellen	m
80 cm breit, herstellen.	
Bz Lauftreppe 80cm umsetzen	m
80 cm breit, umsetzen.	
Cz Lauftreppe 80cm vorhalten	VE
80 cm breit, vorhalten.	
Dz Lauftreppe 1,25m herst.	m
1,25 m breit, herstellen.	
Ez Lauftreppe 1,25m umsetzen	m
1,25 m breit, umsetzen.	
Fz Lauftreppe 1,25m vorhalten	VE
1,25 m breit, vorhalten.	

01.S7 41

Aufzahlung (Az) auf die Positionen Herstellen von Laufbrücken oder Lauftreppen für die Ausführung mit seitlicher Absturzsicherung (Wehren). Abgerechnet wird die Länge der Absturzkanten. Etwaige erhöhte Vorhaltekosten sind im Einheitspreis des Vorhaltens der Laufbrücken oder Lauftreppen einkalkuliert.

Az Az Laufbr.Absturzsicherung	m
--------------------------------------	----------

01.S8 z Schutzmaßnahmen gegen Absturz (SIKKENS)

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Leistung des Herstellens (herst.) das Antransportieren, Aufstellen oder Montieren oder sonstiges Herstellen eines gebrauchsfertigen Zustandes sowie das Demontieren und Abtransportieren von der Baustelle nach dem Ende der Vorhaltezeit. Etwaige statische Berechnungen und Prüfungen sind im Einheitspreis einkalkuliert.

Etwaige Stillliegezeiten werden wie Baubetriebszeiten verrechnet, sofern der Auftraggeber nicht die Beendigung der Vorhaltezeit anordnet.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Teilleistung des Herstellens eines gebrauchsfertigen Zustandes mit 60%, die Teilleistung des Räumens mit 40% der Gesamtleistung bewertet.

Das Vorhalten temporärer Schutzmaßnahmen beinhaltet auch regelmäßige Kontrollen des ordnungsgemäßen Zustandes und alle erforderlichen Instandhaltungs- oder Ersatzmaßnahmen. Werden Schutzvorrichtungen nicht mehr benötigt und an anderer Stelle wieder verwendet, wird jedes neue Verwenden als Herstellen abgerechnet. Die Vorhaltezeit endet jeweils mit dem Abbau, der Demontage oder Beendigungen des gebrauchsfertigen Zustandes und beginnt wieder mit dem Zeitpunkt des neuerlichen gebrauchsfähigen Zustandes (Zeiten einer etwaigen Zwischenlagerung werden nicht verrechnet).

01.S8 01

Begehbare, unverschiebliche provisorische Abdeckung auf Schächten, Deckenöffnungen, Gruben, Vertiefungen und dergleichen.

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| Az | Abdeckung b.1m2 herst. | ST |
| | Bis 1,0 m2. Herstellen. | |
| Bz | Abdeckung b.1m2 vorhalten | VE |
| | Bis 1,0 m2. Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate). | |
| Cz | Abdeckung ü.1-2m2 herst. | ST |
| | Über 1,0 bis 2,0 m2. Herstellen. | |
| Dz | Abdeckung ü.1-2m2 vorhalten | VE |
| | Über 1,0 bis 2,0 m2. Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Monate). | |

01.S8 02

Umwehrung (Geländer) an Absturzkanten aller Art, mit Ausnahme von im Zusammenhang mit Gerüsten stehenden Maßnahmen, bestehend aus Brust-, Mittel- und Fußwehren, bei Stiegenläufen ohne Fußwehr.

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| Az | Umwehrung Absturzk.herst. | m |
| | Herstellen. Abgerechnet wird die Länge der Absturzkante. | |
| Bz | Umwehrung Absturzk.vorhalten | VE |
| | Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Länge x Monate). | |

01.S8 03

Abgrenzungen durch Brustwehren aus Holz, Metallrohr, gespannten Seilen oder Ketten nach Wahl des Auftragnehmers.

- | | | |
|-----------|---|-----------|
| Az | Abgrenzung herst. | m |
| | Herstellen. Abgerechnet wird die Länge der Absturzkante. | |
| Bz | Abgrenzung vorhalten | VE |
| | Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Länge x Monate). | |

01.S8 04

Anschlaganker aus Stahl zur Absicherung von Arbeitnehmern, feuerverzinkt, einschließlich Nachweis der Tragfähigkeit gemäß ÖNORM EN 795.

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| Az | Sich-Anschlaganker Bet.Stahl | ST |
| | In Betonuntergrund ohne Unterschied, ob Wand oder Decke. | |
| Bz | Sich-Anschlaganker.Vollmwk.Stahl | ST |
| | In Vollziegelmauerwerk (Wand), unverputzt oder mit Putz bis 3 cm dick. | |
| Cz | Sich-Anschlaganker.Hohlmwk.Stahl | ST |
| | In Hohlziegelmauerwerk (Wand), unverputzt, mit Putz bis 3 cm oder mit Wärmedämmung mit Dünnputz bis 5 cm dick. | |
| Dz | Sich-Anschlaganker.Holz Stahl | ST |
| | In tragfähigen Holzkonstruktionen. | |

01.S8 05

Anschlaganker aus nicht rostendem Stahl (NIRO), zur Absicherung von Arbeitnehmern, einschließlich Nachweis der Tragfähigkeit gemäß ÖNORM EN 795.

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| Az | Sich-Anschlaganker.Bet.NIRO | ST |
| | In Betonuntergrund ohne Unterschied, ob Wand oder Decke. | |
| Bz | Sich-Anschlaganker.Vollmwk.NIRO | ST |
| | In Vollziegelmauerwerk Wand, unverputzt oder mit Putz bis 3 cm dick. | |
| Cz | Sich-Anschlaganker.Hohlmwk.NIRO | ST |
| | In Hohlziegelmauerwerk (Wand), unverputzt, mit Putz bis 3 cm oder Wärmedämmung mit Dünnputz bis 5 cm dick. | |
| Dz | Sich-Anschlaganker.Holz NIRO | ST |
| | In tragfähigen Holzkonstruktionen. | |

01.S8 06

Sicherungsseil aus nicht rostendem Stahl (Leitseil) für bewegliche Anschlagpunkte zur Absicherung von Arbeitnehmern, samt Befestigung (Halterung) an tragenden Bauwerksteilen, einschließlich Nachweis der Tragfähigkeit gemäß ÖNORM EN 795, ohne Unterschied, ob waagrecht, lotrecht oder schräg montiert.

- | | | |
|-----------|---|----------|
| Az | Sich.-Leitseil Beton | m |
| | In Betonuntergrund ohne Unterschied, ob Wand oder Decke.
Angebotenes System: | |
| Bz | Sich.-Leitseil Vollmwk | m |
| | In Vollziegelmauerwerk (Wand), unverputzt oder mit Putz bis 3 cm dick.
Angebotenes System: | |
| Cz | Sich.-Leitseil Hohlmwk | m |
| | In Hohlziegelmauerwerk (Wand) unverputzt, mit Putz bis 3 cm dick, oder mit Wärmedämmung mit Dünnputz bis 5 cm dick.
Angebotenes System: | |
| Dz | Sich.-Leitseil Holz | m |
| | In tragfähiger Holzkonstruktion.
Angebotenes System: | |

- Hz Az Leitseil Sonderf.** **ST**
Aufzählung (Az) auf Leitseile für Sonderführungen wie z.B. Kurven, Kreuzungen, Verzweigungen und dergleichen, gemäß Planungsgrundlage: _ _ _
Angebotenes System:
- Kz Leitseil Anchl.-punkt waagrecht** **ST**
Systemgerechter beweglicher Anschlagpunkt für waagrecht geführte Leitseile.
Angebotenes System:
- Lz Leitseil Anchl.-punkt lotrecht** **ST**
Systemgerechter beweglicher Anschlagpunkt für lotrecht oder schräg geführte Leitseile mit integrierter Sperre (Steigschutz).
Angebotenes System:
-
- 01.S8 07**
Laufschiene für bewegliche Anschlagpunkte (Anschlagwagen) zur Absicherung von Arbeitnehmern, samt Befestigung (Halterung) an tragenden Bauwerksteilen, einschließlich Nachweis der Tragfähigkeit gemäß ÖNORM EN 795, ohne Unterschied, ob waagrecht, lotrecht oder schräg montiert.
- Az Sich.-Laufschiene Beton** **m**
In Betonuntergrund ohne Unterschied, ob Wand oder Decke.
Angebotenes System:
- Bz Sich.-Laufschiene Vollmwk** **m**
In Vollziegelmauerwerk (Wand), unverputzt oder mit Putz bis 3 cm dick.
Angebotenes System:
- Cz Sich.-Laufschiene Hohlmwk** **m**
In Hohlziegelmauerwerk (Wand) unverputzt, mit Putz bis 3 cm dick, oder mit Wärmedämmung mit Dünnputz bis 5 cm dick.
Angebotenes System:
- Dz Sich.-Laufschiene Holz** **m**
In tragfähiger Holzkonstruktion.
Angebotenes System:
- Hz Az Sich.-Laufschiene Sonderf.** **m**
Aufzählung (Az) auf Laufschiene für Sonderführungen wie z.B. Kurven, Kreuzungen, Verzweigungen und dergleichen, gemäß Planungsgrundlage: _ _ _
Angebotenes System:
- Kz Sich.-Laufsch.Anschl.-p. waagrecht** **ST**
Systemgerechter beweglicher Anschlagpunkt für waagrecht geführte Laufschiene.
Angebotenes System:
- Lz Sich.-Laufsch.Anschl.-p. lotrecht** **ST**
Systemgerechter beweglicher Anschlagpunkt für lotrecht oder schräg geführte Laufschiene mit integrierter Sperre (Steigschutz).
Angebotenes System:
-
- Az Auffangnetz Beton herst.** **m2**
Verankert in Betonuntergrund. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
Angebotenes Material:
- Bz Auffangnetz Vollmwk herst.** **m2**
Verankert in Vollziegelmauerwerk. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
Angebotenes Material:
- Cz Auffangnetz Hohlmwk herst.** **m2**
Verankert in Hohlziegelmauerwerk. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
Angebotenes Material:
- Dz Auffangnetz Holz herst.** **m2**
Verankert in tragfähiger Holzkonstruktion. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
Angebotenes Material:
- Hz Auffangnetz vorhalten** **VE**
Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).
Angebotenes Material:
-
- 01.S8 11**
Sicherheitsdrahtgitter-Unterspannung aus verzinkten, an den Kreuzungspunkten verschweißten Stahldrähten mit Kunststoffummantelung als Absturzsicherung unter nicht durchtrittsicheren Dachflächen und Öffnungen, einschließlich Nachweis der Tragfähigkeit.
- Az Drahtg.-Untersp.Beton herst.** **m2**
Verankert in Betonuntergrund. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
- Bz Drahtg.-Untersp.Vollmwk herst.** **m2**
Verankert in Vollziegelmauerwerk. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
- Cz Drahtg.-Untersp.Hohlmwk herst.** **m2**
Verankert in Hohlziegelmauerwerk. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
- Dz Drahtg.-Untersp.Holz herst.** **m2**
Verankert in tragfähiger Holzkonstruktion. Herstellen.
Einzelgröße (Länge/Breite): _ _ _
Einbauhöhe: _ _ _
- Hz Drahtg.-Untersp.vorhalten** **VE**
Vorhalten. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Fläche x Monate).
-
- 01.S9 z Entsorgen von Baurestmassen (SIKKENS)**
- Entsorgung:
- Unter Entsorgung wird das erforderliche Laden, Abtransportieren, Verwerten, Verbrennen, Behandeln und Deponieren unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften

verstanden. Der Auftragnehmer sorgt dabei für eine zweckmäßige Sortierung und Zwischenlagerung aller Abfallstoffe, so dass eine wirtschaftliche und die Umwelt schonende Entsorgung gewährleistet ist.

Für das ordnungsgemäße Entsorgen werden, den Gesetzen und Verordnungen entsprechend, Nachweise erbracht. Wenn nicht anders angegeben, werden die Nachweise spätestens mit der Schlussrechnung dem Auftraggeber übergeben.

Aufteilung der Kosten:

Die Kosten für die Entsorgung von Baurestmassen, die aus Abbrucharbeiten stammen, sowie von Bodenaushub werden in eigenen Positionen verrechnet. Das Entsorgen sonstiger Baurestmassen ist im Einheitspreis als Nebenleistung einkalkuliert.

Die Kosten für die Entsorgung von Abfällen aus dem Baubetrieb (Abfälle der beschäftigten Dienstnehmer, Altpapier und dergleichen) werden nur dann in eigenen Positionen abgerechnet, wenn solche im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sonst sind solche Kosten aus der eigenen Tätigkeit des Auftragnehmers in den zusammengefassten Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

Baurestmassen verwerten oder deponieren:

Werden die - gemäß Verordnung über die Trennung von bei Bautätigkeiten anfallende Materialien (Baurestmassentrennverordnung) - festgelegten Mengenschwellen überschritten, wird ein Abbruch unter besonderer Berücksichtigung der Trennung nach Stoffgruppen vorgenommen (Rückbau gemäß ÖNORM B 2251).

Dies gilt für:

- Stoffgruppe Bodenaushub über 20 t
- Stoffgruppe Betonabbruch über 20 t
- Stoffgruppe Asphaltaufruch über 5 t
- Stoffgruppe Holzabfälle über 5 t
- Stoffgruppe Metallabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Kunststoffabfälle über 2 t
- Stoffgruppe Baustellenabfälle über 10 t
- Stoffgruppe mineralischer Bauschutt über 40 t

Wenn nicht anders angegeben, sind Baurestmassen - sofern brauchbar, in ausreichender Menge vorhanden und wirtschaftlich vertretbar - einer Wiederverwertung zuzuführen. Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten und Deponieren im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Verwertung wird der Stand der Technik, insbesondere die Richtlinien für Recycling-Baustoffe, herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, Karls gasse 5, 1040 Wien, berücksichtigt.

Ist es dem Auftragnehmer nicht möglich die Baurestmassen einer Verwertung zuzuführen, bietet er diese in der Recycling-Bör se Bau (RBB) an (Internet: <http://recycling.or.at>, Karls gasse 5, 1040 Wien).

Bodenaushub verunreinigt:

Als verunreinigter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Baurestmassendeponien entsprechen.

Kontaminierter Bodenaushub:

Als kontaminierter Bodenaushub gilt Aushubmaterial, das weder für Bodenaushubdeponien noch für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Kontaminierter mineralischer Bauschutt:

Als kontaminierter mineralischer Bauschutt gilt jenes Material, das nicht für Baurestmassendeponien geeignet ist, dessen Eigenschaften aber jenen von Massenabfalldeponien entsprechen.

Wenn nicht anders vereinbart, wird die Entsorgung von kontaminiertem mineralischem Bauschutt mit der Position Baustellenabfälle / Sperrmüll entsorgen abgerechnet.

Aushub oder Baurestmassen, deren Eigenschaften weder jenen von Bodenaushubdeponien noch jenen von Baurestmassen oder Massenabfalldeponien entsprechen, werden wie gefährliche Abfälle geregelt.

Gefährliche Abfälle:

Gefährliche Abfälle sind die in der Festsetzungsverordnung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz als gefährliche Abfälle angeführten Stoffe. Etwaige gefährliche Abfälle werden nach ihrer Art getrennt in Positionen erfasst. Sie werden nachweislich einem befugten Entsorger zur Behandlung übergeben.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln.

Hinweispflicht des Auftragnehmers:

Stellt der Auftragnehmer während der Leistungserbringung fest, dass entgegen den Positionen des Leistungsverzeichnisses Bodenaushub verunreinigt oder Baurestmassen (Bodenaushub oder mineralischer Bauschutt) kontaminiert sind, weist er den Auftraggeber unverzüglich nachweislich darauf hin.

Abfälle Dritter:

Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, Abfälle anderer auf der Baustelle beschäftigter Auftragnehmer (Dritter) auf deren Wunsch gegen einen zu vereinbarenden Kostenersatz zur gemeinsamen Entsorgung zu übernehmen. Diese Verpflichtung gilt nur für jene Abfälle, die hinsichtlich Sortierung und Reinheit den eigenen Sortierungen entsprechen.

Gefährliche Abfälle müssen nicht übernommen werden.

01.S9 01

Stoffgruppe Bodenaushub (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

- Az Entsorgen Bodenaushub rein** t
Entsorgen von Bodenaushub, der gemäß Deponieverordnung den Grenzwert der Bodenaushubdeponien einhält.
- Bz Entsorgen Bodenaushub verunreinigt** t
Entsorgen von verunreinigtem Bodenaushub, der gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber den Grenzwert der Baurestmassendeponien einhält.
- Cz Entsorgen Bodenaushub kontaminiert** t
Entsorgen von kontaminiertem Bodenaushub, der gemäß Deponieverordnung nicht für Bodenaushub- und Baurestmassendeponien geeignet ist, aber den Grenzwert der Massenabfalldeponien einhält.
- Dz Verwerten Oberboden (Humus)** t
Verwerten von überschüssigem, auf der Baustelle gewonnenem Oberboden (Humus).

01.S9 02

Stoffgruppe Betonabbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 20 t).

- Az Entsorgen Betonabbruch** t
Entsorgen von Beton- und Stahlbetonabbruch.

01.S9 03

Stoffgruppe Asphaltaufbruch (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).

- Az Entsorgen Asphaltaufbruch** t
Entsorgen von Asphaltaufbruch.

01.S9 04

Stoffgruppe Holzabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 5 t).

- Az Entsorgen Holzabfälle unbehandelt** t
Entsorgen von unbehandelten Holzabfällen.
- Bz Entsorgen Holzabfälle behandelt** t
Entsorgen von behandelten Holzabfällen.

01.S9 05

Stoffgruppe Metallabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).

- Az Entsorgen Stahl** t
Entsorgen von Metallabfällen aus Stahl.
- Bz Entsorgen Kupfer** t
Entsorgen von Metallabfällen aus Kupfer.
- Cz Entsorgen Zink** t
Entsorgen von Metallabfällen aus Zink.
- Dz Entsorgen sonstige Metalle / Metallmix** t
Entsorgen von sonstigen oder gemischten Metallabfällen.

01.S9 06

Stoffgruppe Kunststoffabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 2 t).

- Az Entsorgen Kunststoffabfälle** t
Entsorgen von Kunststoffabfällen aller Art.

01.S9 07

Stoffgruppe Baustellenabfälle (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 10 t).

- Az Entsorgen Baustellenabfälle / Sperrmüll** t
Entsorgen von deponierbaren, nicht sortierten Baustellenabfällen und Sperrmüll.
- Bz Entsorgen Holzfenster** t
Entsorgen von Holzfenstern aller Art einschließlich der Verglasung.
- Cz Entsorgen Aluminiumfenster** t
Entsorgen von Aluminiumfenstern aller Art einschließlich der Verglasung.
- Dz Entsorgen Kunststofffenster** t
Entsorgen von Kunststofffenstern aller Art einschließlich der Verglasung.
- Ez Entsorgen Holz-Alufenster** t
Entsorgen von Holz-Alufenstern aller Art einschließlich der Verglasung.

01.S9 08

Stoffgruppe mineralischer Bauschutt (Mengenschwelle gemäß Trennverordnung 40 t).

- Az Entsorgen mineralischer Bauschutt** t
Entsorgen von mineralischem Bauschutt aller Art.
- Bz Entsorgen Ziegelmauerwerk** t
Entsorgen von reinem Ziegelmauerwerk einschließlich Mörtel (Mindestanteil Ziegel 80 %).
- Cz Entsorgen Glasabfälle** t
Entsorgen von Glasabfällen aller Art.

01.S9 09

Gefährliche Abfälle gemäß Festsetzungsverordnung oder sonstige nicht deponierbare Abfälle.

- Az Entsorgen Altöl** l
Entsorgen von Altöl. Abgerechnet wird in Liter.

The logo for Sikkens, consisting of the word "sikkens" in a bold, lowercase, sans-serif font.**Bz Entsorgen gefährl.Abfall _****t**

Entsorgen von: _ _ _

Angegeben ist die Art des Abfalles oder die
Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100.